



Kreisverwaltung Bad Kreuznach

19.08.2020

- Pressestelle -

Tel.: 0671/803-1240 oder -1202
Fax: 0671/803-2202
E-Mail: presse@kreis-badkreuznach.de
Internet: www.kreis-badkreuznach.de

Pressemitteilung

Coronaupdate (Stand 19.08.2020, 12.00 Uhr):

Die Zahl der seit Auftreten des ersten nachgewiesenen Falles mit dem Coronavirus infizierter Personen im Landkreis Bad Kreuznach ist seit gestern (18.08.2020, 12.00 Uhr) um fünf Person gestiegen und liegt somit bei 251.

In der Gesamtzahl (251) enthalten sind auch die bisher insgesamt 200 (+1) aus der Quarantäne entlassenen und sieben verstorbenen Personen.

Aktuell stehen somit 44 nachgewiesene infizierte Personen aus dem Landkreis in der Betreuung des Gesundheitsamtes. Keine dieser Personen befindet sich in stationärer Behandlung.

Betroffene Gebietskörperschaften:

Stadt Bad Kreuznach, Verbandsgemeinde Rüdesheim, Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg, Verbandsgemeinde Kirner-Land.

Betroffene Kita in Bad Sobernheim:

Am späten Dienstagnachmittag erreichte das Gesundheitsamt die Verdachtsmeldung eines Coronafalles in einer Kita in Bad Sobernheim. Dieser Verdacht wurde am Mittwochmorgen durch den Eingang des Testergebnisses bestätigt. „Für das Gesundheitsamt ist der Eingang des offiziellen Testergebnisses maßgeblich, auf nicht autorisierte Informationen oder Verdachtsfälle hin ist ein Einschreiten nicht möglich“, erklärt Gesundheitsdezernent Hans-Dirk Nies. Zahlreiche Eltern hatten sich

bereits nach Bekanntwerden des Verdachts an das Gesundheitsamt gewandt. „Wir konnten zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht einschreiten und Quarantäne verhängen“.

Nachdem der Verdacht bestätigt wurde, habe das Gesundheitsamt direkt damit begonnen, bereits aufgenommene Kontaktketten zu kontaktieren, um die unmittelbaren Kontaktpersonen des betroffenen Kindes in Quarantäne zu schicken. „Grundsätzlich werden Kitas auch beim Auftreten von Corona-Fällen nicht vom Gesundheitsamt geschlossen. Im Fall der Kita in Bad Sobernheim mussten jedoch nach Rücksprache mit der Kitaleitung nahezu alle Erzieherinnen in Quarantäne gesetzt werden, da diese unmittelbaren Kontakt zum infizierten Kind hatten. Darüber hinaus wurden auch 22 der Kinder als Kontaktpersonen in Quarantäne geschickt“. Hintergrund der verhältnismäßig hohen Zahl an Kontaktpersonen ist das offene System der Kita. „In Kitas mit fester Gruppenbildung ist der Personenkreis deutlich eingeschränkter“, weiß der für das Gesundheitsamt verantwortliche Dezernent. Er appelliert daher in Richtung der Kitas, unbedingt feste Gruppeneinteilungen vorzunehmen, um – im Falle einer Infektion – den Kreis der Personen, die Quarantäne einzuhalten haben, so gering wie möglich zu halten.

Infokasten:

Wie müssen sich Familienangehörige der Kindergartenkinder verhalten:

Auch wenn die Kinder als Kontaktperson 1 unter Quarantäne stehen, bedeutet dies nicht, dass auch Familienangehörige im gleichen Haushalt ebenfalls unter Quarantäne stehen. Nur wenn diese Familienmitglieder persönlichen Kontakt (15 Minuten ohne Abstandsregelung) **zu an Corona infizierten Personen** hatten, stehen sie unter Quarantäne. Andernfalls müssen sie keine Quarantäne einhalten. Das bedeutet zum Beispiel, dass die Eltern ohne Einschränkungen aus epidemiologischer Sicht weiter ihrer Arbeit nachgehen können. Dennoch wird darum gebeten, außerhalb des eigenen Haushalts die Hygieneregeln „AHA“ besonders sorgfältig einzuhalten und bei möglichen Symptomen direkt einen Arzt zu kontaktieren.

Verteiler: Presse